ANTRAG

auf Änderung und Erweiterung

der wasserrechtlichen Genehmigung
gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
i.V.m. §§ 108 und 109 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG)

für die Gewinnung von Kiessand und
der Herstellung eines Gewässers durch Freilegung von Grundwasser

im

Kieswerk UETZE

(Landkreis Hannover, Gemeinde Uetze, Gemarkung Uetze, Flur 7)

vorgelegt von der Firma

Holcim Beton und Zuschlagstoffe GmbH

Willy-Brandt-Straße 69, 20457 Hamburg

Antragsverfasser:

PATZOLD, KÖBKE ENGINEERS GMBH & CO. KG

Nassbaggerei, On- & Offshore Exploration, Tagebau auf Steine und Erden, Kampfmittelberatung

Ritscherstraße 5, D-21244 Buchholz i. d. N., Tel.: 04186-8958940, E-Mail: info@pk-engineers.de

September 2019
PKE-Proj.-Nr.: 18-3454-0308

INHALTSVERZEICHNIS

0 ZUSAMMENFASSUNG 7

1 VERANLASSUNG 8

2 ANTRAGSZIEL UND BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS 9

2.1 Antragsziel 9

2.2 Begründung 9

2.3 Antrag 10

3 HISTORIE 12

4 VERWENDETE DOKUMENTE 14

5 BESCHREIBUNG DES ANTRAGSGEBIETES 15

6 REGIONALPLANUNG 17

6.1 Rohstoffsicherungskarte 17

6.2 Regionales Raumordnungsprogramm 17

6.3 Flächennutzungsplan Gemeinde Uetze 17

6.4 Nachnutzungskonzept Gemeinde Uetze 18

7 GEOLOGIE UND LAGERSTÄTTENKUNDE 20

7.1 Geologische Verhältnisse 20

7.2 Lagerstättenkundliche Verhältnisse 20

7.3 Standsicherheit 23

7.4 Vorhandene Vorräte 23

8 ABBAUTECHNIK 26

9 ABBAUPLANUNG 30

9.1 Allgemeines 30

9.2 Herrichtung der Abbaufläche 33

9.3 Abbauphase 1 34

9.4 Abbauphase 2 34

9.5 Abbauphase 3 35

9.6 Abbauphase 4 36

9.7 Abbauphase 5 36

10 HYDROGEOLOGIE 38

11 SICHERHEITSMASSNAHMEN 40

12 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT 40

13 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN 43

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht Lage Änderungs- und Erweiterungsgebiet 15
Abbildung 2: Übersicht Lage Antragsgebiet 16
Abbildung 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Uetze 18
Abbildung 4: Folgenutzungskonzept der Gemeinde Uetze 19
Abbildung 5: Geologie im Antragsgebiet 20
Abbildung 6: Aufschlussbohrung B3, 27.01.2000 21
Abbildung 7: Lage Kiessandbasis [m NHN] 22
Abbildung 8: Schematischer Böschungsschnitt 23
Abbildung 9: Luftbild KW Uetze (09 2016) 26
Abbildung 10: Grundsaugbagger mit Schwimmleitung KW Uetze 27
Abbildung 11: Schöpfrad KW Uetze 28
Abbildung 12: Aufbereitungsanlage KW Uetze 28
Abbildung 13: Genehmigter Abbauplan 30
Abbildung 14: Gewässerkonfiguration Stand 06 2017 und beantragte Änderungsbereiche im Abbaufeld A 31
Abbildung 15: Beantragter Abbauplan 32
Abbildung 16: Schema zur Veränderung der Grundwasserstände durch einen Baggersee 38

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Vorratsabschätzung Abbaufelder B, D1 und E 25
Tabelle 2: Vorratsabschätzung des Abbaufeldes D2 25
Tabelle 3: Vergleich genehmigter und geplanter Abbau 33

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Übersichtsplan	Maßstab 1:25.000
Anlage 2a	Geologischer Übersichtsplan	Maßstab 1:7.500
Anlage 2b	Ausweisung kieshöffiger Gebiete im Bereich Uetze	Maßstab 1:7.500
Anlage 3a	Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm Gebiet Uetze, Region Hannover	ohne Maßstab
Anlage 3b	Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Uetze	ohne Maßstab
Anlage 3c	Auszug aus dem Folgenutzungskonzept der Gemeinde Uetze	ohne Maßstab
Anlage 4	Auszug aus der Liegenschaftskarte	Maßstab 1:5.000
Anlage 5	Detailplan mit Darstellung genehmigter Abschnitte	Maßstab 1:7.500
Anlage 6	Messstellenplan	Maßstab 1:10.000
Anlage 7	Lage Geländeoberkante	Maßstab 1:7.500
Anlage 8	Lage Abraumbasis	Maßstab 1:7.500
Anlage 9	Mächtigkeit Abraum	Maßstab 1:7.500
Anlage 10	Lage Kies-Sand-Basis	Maßstab 1:7.500
Anlage 11	Mächtigkeit Kiessand	Maßstab 1:7.500
Anlage 12	Mächtigkeit Trockenabbau	Maßstab 1:7.500
Anlage 13	Abbauzustand (genehmigt)	Maßstab 1:5.000
Anlage 14	Abbauplanung (beantragt)	Maßstab 1:5.000
Anlage 14.1	Abbauphase 1	Maßstab 1:5.000
Anlage 14.2a	Abbauphase 2a	Maßstab 1:5.000
Anlage 14.2b	Abbauphase 2b	Maßstab 1:5.000
Anlage 14.3	Abbauphase 3	Maßstab 1:5.000
Anlage 14.4	Abbauphase 4	Maßstab 1:5.000
Anlage 14.5	Abbauphase 5	Maßstab 1:5.000
Anlage 15a	Abbautechnische Schnitte	
Anlage 15b	Istzustand See A 2017	
Anlage 15c	Herrichtungsmaßnahmen Schnitte	

Anlage 16	Lageplan Oberboden-/Abraumhalden	Maßstab 1:7.500
Anlage 17	Vergleich genehmigter / geplanter Abbau	Maßstab 1:5.000
Anlage 18	Rekultivierungsplan	Maßstab 1:5.000
Anlage 19	Nachweis der Standsicherheit der Böschungen	
Anlage 20	Hydrogeologisches Gutachten	
Anlage 21	Schalltechnische Untersuchung	
Anlage 22	Umweltverträglichkeitsstudie	
Anlage 23	Landschaftspflegerischer Begleitplan	
Anlage 24	Protokoll der Antragskonferenz vom 12.07.2010	
Anlage 25	Protokoll des Beratungsgesprächs vom 28.05.2013	
Anlage 26	Protokoll des Informationsgesprächs vom 18.10.2016	

0 ZUSAMMENFASSUNG

Im Kieswerk UETZE, Schafstallweg, 31311 Uetze, erfolgt seit dem Jahr 2004 die Gewinnung und Aufbereitung von Kiessand. Die Gewinnung erfolgt abschnittsweise im Trocken- und Nassabbau. Das gewonnene Material wird in einer Aufbereitungsanlage klassiert und per Lkw abtransportiert. Insgesamt werden derzeit jährlich max. 150.000 t Kiessand produziert.

Die Fa. HOLCIM als Rechtsnachfolgerin der FA. HIMSTEDT beantragt hiermit die Änderung des Kiessandabbaus im KW UETZE auf der derzeit genehmigten Fläche von rd. 55,8 ha sowie die Erweiterung des Kiessandabbaus auf einer Fläche von rd. 9,1 ha. Das Rohstoffangebot mit heimischen, hochwertigen Kiessandprodukten für die Bauindustrie soll für einen Zeitraum von rd. 25 Jahren gesichert werden. Hierbei soll die bestehende Infrastruktur in Kieswerk UETZE für die Gewinnung, Aufbereitung und den Abtransport unverändert, unter Erhöhung der Produktionsleistung auf 350.000 t Kiessand pro Jahr, weiter genutzt werden. Hierbei soll die vorhandene Infrastruktur für die Gewinnung, Aufbereitung und den Abtransport im Kieswerk UETZE unverändert bestehen bleiben.

Die Rohstoffgewinnung erfolgt im Trockenabbau und Nassabbau. Der Abbau erfolgt in fünf Abbaubereichen (A, B, E, D1 und D2), wobei der Abbau im Abbaubereich A bereits abgeschlossen ist und im Abbaubereich B auf einer Fläche von rd. 5 ha fortgeschritten ist. Die Abbaubereiche A, B, D1 und E sind bereits genehmigt. Zur Durchführung des Vorhabens wurde im nordwestlichen Abbaubereich A ein ca. 2 ha großes Betriebsgelände errichtet, wo der gewonnene Rohstoff klassiert wird. Der Nassabbau erfolgt parallel zum Trockenabbau. Auf diese Weise kann die Rekultivierung abbaubegleitend erfolgen und die Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zeitlich begrenzt werden. Mit der Änderung des bereits genehmigten Bodenabbaus in den Abbaubereichen A, B, E, und D1 sollen zusätzlich rd. 2,14 Mio. t Kiessand gewonnen werden. Die Seeflächen werden durch die geplanten Maßnahmen um insgesamt rd. 11,3 ha vergrößert.

Entsprechend dem Kompensations-Grundrahmen soll die gesamte Abbaustätte naturraum- und standorttypisch gestaltet und anschließend der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Als Ergebnis des Landschaftspflegerischen Begleitplans ist festzustellen, dass durch die geplanten Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen nach Naturschutzrecht überwiegend innerhalb des Abbaugebiets kompensiert werden können. Für den Lebensraumverlust von zwei Feldlerchenbrutplätzen werden zwei, insgesamt 4.000 m² große Blühstreifen innerhalb von Ackerflächen angelegt, die ein neues Brutplatzangebot darstellen.

Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird ein Überschuss von insgesamt 237.031 Wertpunkten geschaffen.

1 VERANLASSUNG

Im Kieswerk UETZE, Schafstallweg, 31311 Uetze, erfolgt seit dem Jahr 2004 die Gewinnung und Aufbereitung von Kiessand. Mit Beschluss der Region Hannover als zuständige Genehmigungsbehörde wurde der in der Gemarkung Uetze beantragte Kiessandabbau auf einer Fläche von rd. 55,8 ha planfestgestellt (AZ 36.09.38 10 03/07/03/002). Die Gewinnung erfolgt abschnittsweise im Trocken- und Nassabbau. Das gewonnene Material wird in einer Aufbereitungsanlage klassiert und per Lkw abtransportiert. Insgesamt werden derzeit jährlich max. 150.000 t Kiessand produziert.

Die Abbaugenehmigung wurde am 19.10.2004 an die Firma HELMUT HIMSTEDT GMBH & CO. KG, Lerchenfeldstraße 24a, 31234 Edemissen (FA. HIMSTEDT), ausgestellt. Am 01.01.2010 gingen die Rechte am Kiessandabbau an die Firma HOLCIM BETON UND ZUSCHLAGSTOFFE GMBH, Hannoversche Straße 28, 31319 Sehnde (HOLCIM) als Niederlassung der Unternehmung HOLCIM BETON UND ZUSCHLAGSTOFFE GMBH, Willy-Brandt-Straße 69, 20457 Hamburg, über.

Die derzeitige Abbauplanung sieht vor, die vorhandenen Rohstoffe nicht bis zur Kiesssandbasis abzubauen. Wie in § 1 Satz 1 BBergG ausgeführt, sind jedoch die vorhandenen und genehmigungsfähigen Lagerstätten vollständig abzubauen.

Zitat § 1 Satz 1 BBergG: „Zweck des Gesetzes ist… die Sicherung der Rohstoffversorgung …unter Berücksichtigung ihrer Standortgebundenheit und des Lagerstättenschutzes bei sparsamem und schonendem Umgang mit Grund und Boden…“.

Gerade im Hinblick auf die zunehmenden, konkurrierenden Flächennutzungen, vor allem durch die Windenergie sowie der Standortgebundenheit von Rohstofflagerstätten beantragt die Fa. HOLCIM die Änderung des Kiessandabbaus im KW UETZE auf der derzeit genehmigten Fläche von rd. 55,8 ha sowie die Erweiterung des Kiessandabbaus auf einer Fläche von rd. 9,1 ha. Die Erweiterungsfläche D2 wurde bereits im Zuge der Beantragung Jahr 2002 mit beplant, jedoch aufgrund der auf der Fläche installierten Windenergieanlagen (WEA) vom Abbauvorhaben wieder ausgenommen. Gemäß Informationen der REGION HANNOVER als Genehmigungsgeber sollen diese WEA in absehbarer Zeit zurückgebaut werden. Daher wird diese Fläche hiermit für den Kiessandabbau erneut beantragt.

Mit der Erstellung der Planungsunterlagen hat FA. HOLCIM die Ingenieurgesellschaft PATZOLD, KÖBKE ENGINEERS GMBH & CO. KG (PKE), ein Fachbüro für Nassbaggerei, On- & Offshore Exploration sowie Tagebau auf Steine und Erden mit Sitz in der Ritscherstraße 5, 21244 Buchholz beauftragt.

Nachstehend werden die für das Genehmigungsverfahren erforderlichen textlichen und zeichnerischen Unterlagen vorgelegt. Der Antrag besteht aus 43 Textseiten, 16 Abbildungen, 3 Tabellen und 26 Anlagen.

2 ANTRAGSZIEL UND BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS

2.1 Antragsziel

Fa. HOLCIM betreibt in Niedersachsen seit mehreren Jahrzehnten den Abbau qualitativ hochwertiger Kiessande. Ziel des hier vorliegenden Antrages ist es, durch Änderung und Erweiterung der Abbaugenehmigung im Kieswerk UETZE den Einzugsbereich Braunschweig - Celle - Hannover ausreichend und langfristig mit heimischen Kiessandprodukten zu versorgen und das Rohstoffangebot für einen Zeitraum von rd. 25 Jahren zu sichern. Hierbei soll die bestehende Infrastruktur in Kieswerk UETZE für die Gewinnung, Aufbereitung und Abtransport unverändert weiter genutzt werden.

Fa. HOLCIM betreibt in der Region Hannover und dem Landkreis Hildesheim mehrere Kieswerke. Aufgrund der Tatsache, dass im Kieswerk PLOCKHORST der Betrieb zum Jahresende 2016 eingestellt wurde, die Beantragung der Erweiterung des Kiessandabbaus im KW PLOCKHORST derzeit bearbeitet wird und im Kieswerk BURGDORF derzeit nur Sand mit geringer Qualität und ohne weitere Aufbereitung produziert werden kann, soll die jährliche Produktion im KW UETZE von derzeit 150.000 t auf zukünftig bis zu 350.000 t erhöht werden.

Der Entscheid des beantragten Planfeststellungsverfahrens soll FA. HOLCIM die notwendige Rechts- und Planungssicherheit für die Gewinnung und Aufbereitung sowie Verladung der Zuschlagstoffe aus dem Kieswerk UETZE für einen Zeitraum von 25 Jahren geben.

2.2 Begründung

Die hiermit beantragte Änderung und Erweiterung des Kieswerks UETZE basiert auf dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, die verfügbaren Rohstoffe optimal abzubauen, um die in der Lagerstätte vorhandenen Reserven vollständig zu gewinnen.

Das derzeit genehmigte Abbaugebiet liegt gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm in einem Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung (s. Kapitel 6.2). Die geplante Änderung auf den derzeit genehmigten Flächen führt zu einer Erhöhung der gewinn- und nutzbaren Vorräte um rd. 2.140.000 t (s. Kapitel 9.1). Eine Anpassung der bestehenden betrieblichen Infrastruktur für die Gewinnung und Aufbereitung sowie den Abtransport ist nicht erforderlich.

Die geplante Erweiterungsfläche D2 ist ebenfalls in der Regionalen Raumplanung als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Durch den geplanten Rückbau der vorhandenen Windenergieanlagen kann das Gebiet unter Nutzung der vorhandenen betrieblichen Infrastruktur in den Kiessandabbau integriert werden. Auf der Erweiterungsfläche kann rd. 630.000 m³ (entsprechend rd. 1.260.000 t) nutzbares Material abgebaut werden. Durch die hiermit beantragte Änderung und Erweiterung wird zudem, im Hinblick auf die derzeit pausierende

Produktion im nahegelegenen KW PLOCKHORST sowie der nicht vergleichbaren Qualität aus KW BURGDORF, gewährleistet, dass der heimische Markt auch zukünftig ausreichend mit hochwertigen Zuschlagstoffen für die Bauindustrie versorgt wird.

Darüber hinaus sind folgende weitere Aspekte als Begründung des vorliegenden Antrags zu nennen:

1. Gute Verkehrsanbindung an nahegelegene Bundesstraßen und Autobahnen, vorhandene Infrastruktur.
2. Vorhandene Verkehrsanlagen sowie unterirdische Leitungen werden vom Abbau nicht berührt.
3. Es werden keine naturschutzfachlich hochwertigen Flächen beansprucht.
4. Es gibt keine konkurrierende Nutzung durch Trinkwasserschutzgebiete, Natur- oder Landschaftsschutzgebiete oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen.
5. Abgesehen von der östlichen Eichenreihe im Abbaubereich B sind keine besonderen Vegetationseinheiten auf der Fläche vorhanden, die durch den Abbau beeinträchtigt werden.
6. Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind für den Verlust von zwei Feldlerchenrevieren vor Abbaubeginn im Abbaubereich D2 geeignete Ersatzlebensräume zu schaffen. Die Kartierungen ergaben keine weiteren besonderen Merkmale der Flächen für die Fauna.

2.3 Antrag

Die Fa. HOLCIM BETON UND ZUSCHLAGSTOFFE GMBH, Willy-Brandt-Straße 69, 20457 Hamburg beantragt hiermit gemäß den nachstehenden textlichen und zeichnerischen Ausführungen die Änderung und Erweiterung der Planfeststellung für den Abbau von Kiessand unter Herstellung eines Gewässers im Kieswerk UETZE sowie folgende wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen:

A) Erlaubnis zur Änderung der Entnahme von Kies und Sand im Trockenen und Nassen bis zur Lagerstättenbasis auf der bereits planfestgestellten Fläche von rd. 55,8 ha (Abbaubereiche A, B, E und D1) bis zu einer Wassertiefe von max. 15,8 m unter gleichzeitiger Freilegung des Grundwassers auf folgenden Flurstücken:

Gemarkung Uetze, Flur 7,
Flurstücke 135/1, 135/2, 145/1, 100, 101, 102, 103, 104

B) Erlaubnis zur Entnahme von Kies und Sand im Trockenen und Nassen bis zur Lagerstättenbasis im Abbaubereich D2 mit einer Fläche von rd. 9,1 ha bis zu

einer Wassertiefe von max. 8 m unter gleichzeitiger Freilegung des Grundwassers auf folgenden Flurstücken:

Gemarkung Uetze, Flur 7,
Flurstücke 105, 106, 107, 108, 109 und 110

C) Genehmigung zur Anlage von insgesamt fünf Baggerseen mit einer Fläche von insgesamt rd. 41,5 ha.

D) Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus den Abbaugewässern für die Kiessandgewinnung, Kiessandförderung und der Kiessandaufbereitung für folgende Wassermengen:

295 l / sec.
17.700 l / min.
1.070 m³ / std.
17.150 m³ / Tag
356.700 m³ / Monat
4.288.000 m³ / Jahr

E) Erlaubnis zur Rückleitung der im Zuge der Entwässerung mittels Schöpfrades anfallenden Feinststoffe sowie des entnommenen Grundwassers in die Baggerseen A, B und D1 (s. Anlage 14).

F) Genehmigung zur Herstellung einer standsicheren Böschung mit einer Böschungsneigung wie folgt (s. Anlage 15 und 19):

Trockenböschung:	H:L = 1:2
Wasserwechselzone	H:L = 1:5
Sukzessionszonen im Randbereich des Abbaus	H:L = 1:3 bis H:L = 1:8
Unterwasserböschung	H:L = 1:3

G) Genehmigung zur Fortführung des Betriebs der vorhandenen Aufbereitungsanlage für die Dauer des Abbauvorhabens.

H) Erlaubnis zur Errichtung einer Querung der Gemeindestraße (HAARSCHLAGWEG) durch die Transportleitung des Kiessandmaterials für die Dauer des Abbauvorhabens (s. Anlage 14).

3 HISTORIE

Unmittelbar nach Übernahme der Abbaukonzession im Jahr 2010 plante Fa. HOLCIM die Beantragung der Änderung der planfestgestellten Abbauplanung. Seinerzeit wurde die Fa. Calsilab, 31556 Wölpinghausen (CALSILAB) als Planungsbüro von Fa. HOLCIM beauftragt, die erforderlichen Antragsunterlagen zu erstellen sowie das Genehmigungsverfahren zu begleiten. Fa. CALSILAB hatte seinerzeit bereits für die Fa. HIMSTEDT die Antragsunterlagen für den planfestgestellten Abbau im KW UETZE erstellt. Im Jahr 2015 verstarb der Inhaber der Fa. CALSILAB. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits verschiedene Fachgutachten und Planungsunterlagen vor. Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren war jedoch noch nicht offiziell eingeleitet worden.

Im Jahr 2016 beauftragte Fa. HOLCIM die PKE mit der Fortsetzung der Genehmigungsplanung für die Beantragung der Änderung und Erweiterung des Abbaus im KW UETZE. Nachfolgend wird die Historie des Vorhabens zusammenfassend dargestellt:

- 12.07.2010 Durchführung einer Antragskonferenz zur geplanten Änderung des Abbaus, hierbei wurde über den Abbau in den Flächen A und B bis zum Liegenden diskutiert sowie dem Abbau der beiden Gehölzstreifen in den Flächen A und B (Protokoll s. Anlage 24).

- 04.10.2011 Antrag der Fa. HOLCIM auf Überführung des Grundsaugbaggers von Baggersee A in den Abbaubereich B durch Anlage eines temporären Geländedurchbruchs.

- 03.11.2011 Änderungsbescheid des Planfeststellungsbeschlusses vom 19.10.2004 mit Genehmigung zur Herstellung des temporären Geländedurchbruchs, der wieder zurückgebaut und gemäß Auflagen zu kompensieren ist.

- 19.07.2012 Antrag der Fa. HOLCIM auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens durch Fa. CALSILAB zur Änderung des genehmigten Abbaus.

- 26.07.2012 Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit durch die REGION HANNOVER, Rückgabe des Antrags, da die Unterlagen als unvollständig bewertet wurden, Empfehlung zur Durchführung eines Beratungsgesprächs.

- 28.05.2013 Durchführung eines Beratungsgesprächs mit der REGION HANNOVER (Protokoll s. Anlage 25).

- 28.11.2013 Erarbeitung eines Hydrogeologischen Gutachtens von Fa. DR. KÖHLER & DR. POMMERENING GMBH, 31177 Harsum, unter Berücksichtigung der Hinweise des Beratungsgesprächs, Vorlage bei der REGION HANNOVER zur Vorprüfung.

- 19.12.2013 Schreiben der REGION HANNOVER mit Anmerkungen und Hinweisen zu dem hydrogeologischen Gutachten.

- 06.08.2014 Einreichung einer aktualisierten und ergänzten Umweltverträglichkeitsstudie, erstellt von Frau von Lübbeke-Lauenroth, 31693 Hespe / Stemmen, bei der REGION HANNOVER basierend auf den Ergebnissen des Beratungsgesprächs.

- 24.09.2014 Schreiben der REGION HANNOVER mit Ankündigung der Rückgabe der UVS an Fa. HOLCIM ohne Vorprüfung auf Vollständigkeit, da insgesamt keine vollständigen Antragsunterlagen eingereicht wurden.

- 28.10.2016 Durchführung eines Informationsgesprächs bei der REGION HANNOVER unter Teilnahme von PKE (Protokoll s. Anlage 26).

- 14.02.2017 Informationsgespräch bei der REGION HANNOVER zur Vorstellung des neuen Projektleiters der Fa. HOLCIM für das KW UETZE, Vorstellung des geplanten, revidierten Antragumfangs: Abbauplanung ohne Abbau des Gehölzstreifens zwischen Abbaufeld A und B, Erweiterung nur um die Fläche D2.

- 03/17–12/17 Erstellung der Antragsunterlagen.

- 01/18–03/19 Vorprüfung der Antragsunterlagen durch die Region Hannover und Abstimmung des LBP, Überarbeitung der Antragsunterlagen.

- 03/19–09/19 Erneute Vorprüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit durch den Genehmigungsgeber

4 VERWENDETE DOKUMENTE

Die Erstellung der nachstehenden Antragsunterlagen basiert auf folgenden Dokumenten und Unterlagen:

[1] HIMSTEDT GmbH (08 2002): Antrag auf Genehmigung des geplanten Bodenabbau.- 23 S., 21 Anl.

[2] GEMEINDE UETZE (2002): Nachnutzungskonzept.- 23 S., 2 Anl.

[3] REGION HANNOVER (2004): Planfeststellungsbeschluss.- 17 S.

[4] HOLCIM GmbH (2010): Antrag auf Durchführung eines Beratungsgespräches zu einem geplanten Bodenabbau.

[5] HOLCIM GmbH (10 2011): Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses, (temporärer Durchstich zwischen See A und Fläche B).- 2 S., 2 Anl.

[6] REGION HANNOVER (11 2011): Änderung des Planfeststellungsbeschlusses.- 2 S.

[7] HOLCIM GmbH (07 2012): Antrag Bodenabbau.- 19 S., 20 Anl.

[8] HOLCIM GmbH (2013): Antrag auf Durchführung eines Beratungsgespräches zur geplanten Änderung des Bodenabbaus.

[9] DR. KÖHLER & DR. POMMERENING GMBH (11 2013): Hydrogeologisches Gutachten.- 28 S., 6 Anl.

[10] REGION HANNOVER (11 2013): Stellungnahme zum hydrogeologischen Gutachten.- 2 S.

[11] VON LÜBBEKE-LAUENROTH (08 2014): Umweltverträglichkeitsstudie.- 78 S., 7 Anl.

[12] REGION HANNOVER (09 2014): Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsstudie.- 1 S.

[13] PATZOLD, KÖBKE ENGINEERS GmbH & Co. KG (06 2017): Ergebnisse Peilung Baggersee A. -1 S.

[14] REGION HANNOVER (07/08 2010): Schriftwechsel zum Thema „Auskiesung Flachwasserzone „Fläche 3“.

[15] Eckl, H. unter Mitarbeit VON JOSOPAIT, V., KRIEGER, K.-H., LEBKÜCHNER, H., RICHTER, K., RÖTTGEN, K. P. & WISCH, W. (2007): Geofakten 10 – Hydrogeologische Anforderungen an Anträge auf obertägigen Abbau von Rohstoffen. – 6 S., Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Hannover.

5 BESCHREIBUNG DES ANTRAGSGEBIETES

Das Antragsgebiet ist Teil der Gemeinde UETZE in der Region Hannover im Bundesland Niedersachsen (s. Anlage 1). Es liegt rd. 300 m südwestlich der Ortschaft Uetze und rd. 1.300 m nordöstlich der Ortschaft Katensen. Ungefähr 1.000 m nördlich des Kieswerks verläuft die Bundesstraße B 188 in Ost-West-Richtung und rd. 600 östlich des Abbaubereichs verläuft die Landesstraße L 387 in Nord-Süd-Richtung.

Die Gesamtfläche erstreckt sich im nördlichen Bereich über eine Breite von 1.300 m und im südlichen Bereich über eine Breite von rd. 500 m. In Nord-Süd-Richtung erstreckt sie sich über eine Länge von max. 1.100 m. Das Erweiterungsgebiet grenzt unmittelbar südlich an das bereits genehmigte Abbaugebiet an (s. Abbildung 1). Das Geländeniveau fällt in nordwestlicher Richtung ein; die Geländehöhen schwanken zwischen rd. 52 m NHN und rd. 60 m NHN (s. Anlage 7).

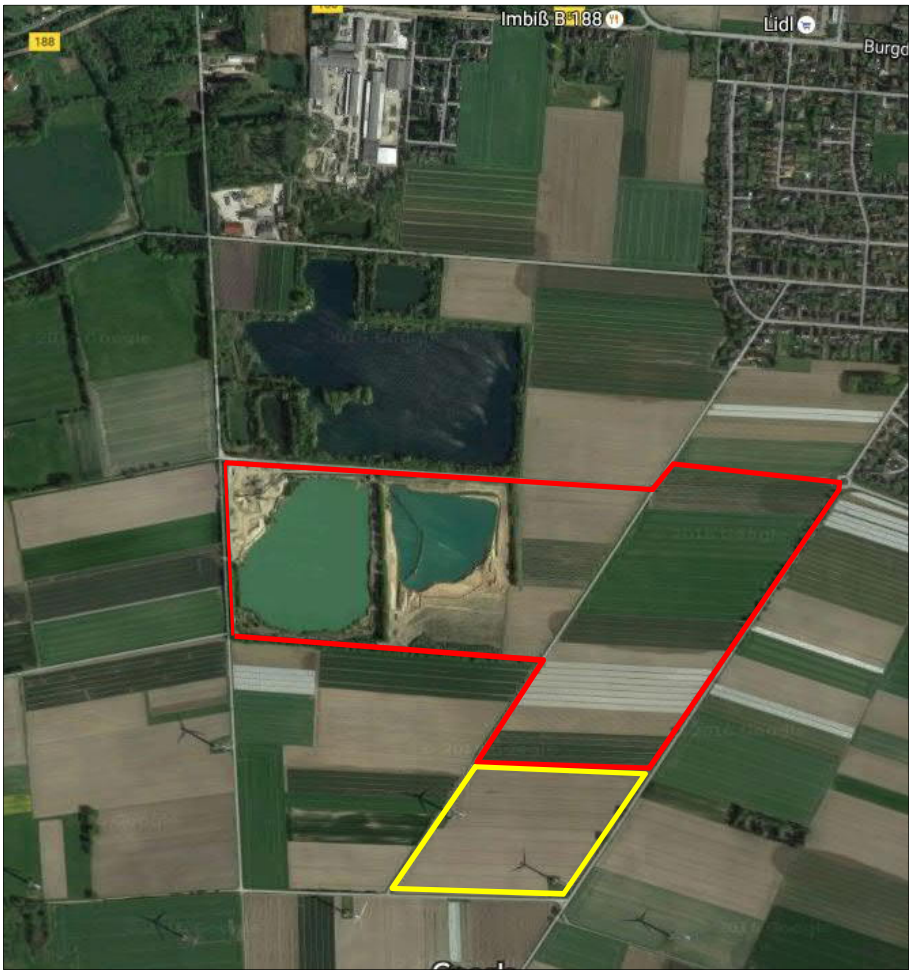

Abbildung 1: Übersicht Lage Änderungs- und Erweiterungsgebiet
[Quelle: Google Earth Pro; rot: Änderungsfläche, gelb: Erweiterungsfläche]

Das Abbaugebiet grenzt unmittelbar an folgende Flächen (s. Anlage 4):

- im Westen an den Wirtschaftsweg SCHAFSTALLWEG,
- im Nordwesten an einen Wirtschaftsweg und angrenzend an den abgeschlossenen Kiessandabbau der Fa. HIMSTEDT,
- im Nordosten an landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten an den Wirtschaftsweg KATENSER WEG,
- im Süden an einen Wirtschaftsweg.

Durch das Abbaugebiet verläuft in Nord-Süd-Richtung der Wirtschaftsweg HAARSCHLAGWEG.

Der derzeit genehmigte Abbau sieht die Unterteilung des Abbaugebietes in vier Abbaubereiche A, B, D1 und E vor. Der Abbau in Abbaufeld A ist bereits abgeschlossen, derzeit erfolgt die Kiessandgewinnung in Abbaufeld B (s. Anlage 5 und Abbildung 2). Die noch nicht im Abbau befindlichen Bereiche werden zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb der Erweiterungsfläche D2, am westlichen und südöstlichen Rand gelegen, sind derzeit die Windenergieanlagen WEA 4 und WEA 6 installiert, die im Vorfeld der Abbautätigkeit zurückgebaut werden. Darüber hinaus wurde bei der REGION HANNOVER die Installation von insgesamt acht zusätzlichen WEA (Windpark Uetze-Süd / Immenberg) beantragt.

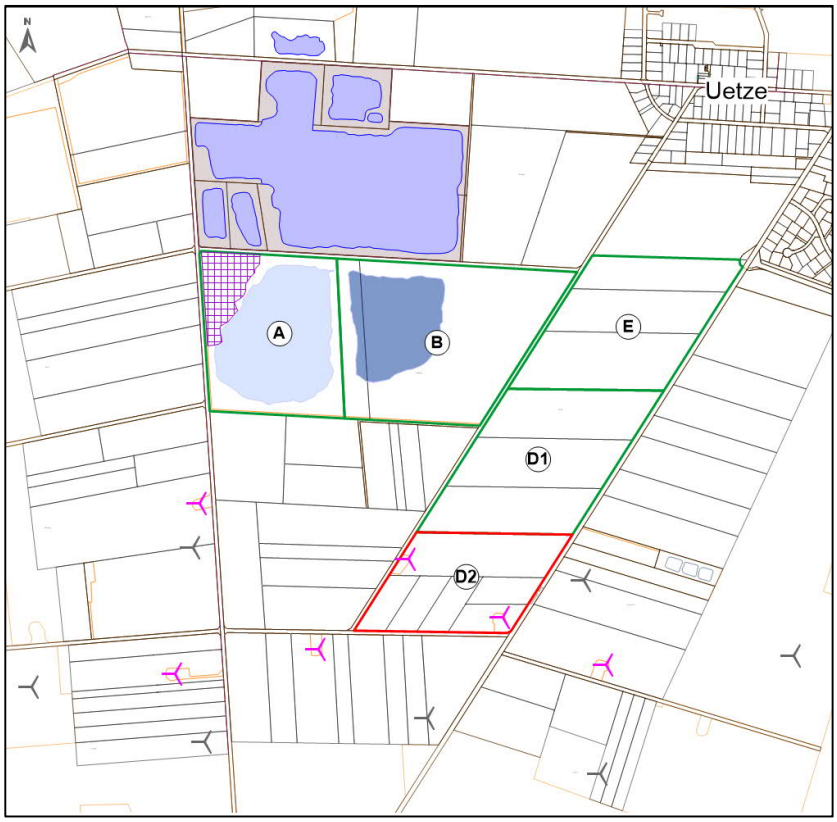

Abbildung 2: Übersicht Lage Antragsgebiet
[Zeichenerklärung s. Anlage 5]

6 REGIONALPLANUNG

Nachstehend werden die regionalplanerischen Festlegungen im Bereich des Betrachtungsgebietes erläutert.

6.1 Rohstoffsicherungskarte

In der ROHSTOFFSICHERUNGSKARTE des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, ist das Betrachtungsgebiet als Rohstofflagerstätte 1. Ordnung für Kiessand mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung eingestuft (s. Anlage 2b).

6.2 Regionales Raumordnungsprogramm

Das REGIONALE RAUMORDNUNGSPROGRAMM (RROP) der REGION HANNOVER in der Fassung vom 30.08.2016 weist für das geplante Abbaugebiet ein Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung (Kiessand) aus (s. Anlage 3a). Der nordöstliche Bereich der Abbaufläche liegt außerhalb des Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung (rd. 1,6 ha). Unmittelbar südlich der Antragsfläche verläuft die Grenze des Vorranggebiets für Windenergienutzung. Für die geplante Erweiterungsfläche ist als Nutzung großenteils ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.

6.3 Flächennutzungsplan Gemeinde Uetze

Der FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Gemeinde Uetze in der Fassung vom 28.11.2002 weist innerhalb des Bereichs des Antragsgebietes einen Schutzbereich für Oberflächenwasser aus (s. Abbildung 3 und Anlage 3b). Die nordöstliche Grenze der Antragsfläche liegt außerhalb des Grenzverlaufs des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Schutzgebietes. Angrenzend in östlicher, südlicher und westlicher Richtung sind Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Nördlich angrenzend wurden Gebiete mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Altabbau Fa. HIMSTEDT) sowie nordöstlich Wohnbauflächen festgelegt.

Abbildung 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Uetze
[Quelle: Gemeinde Uetze, rote Linie: Grenze Antragsgebiet,
Zeichenerklärungen s. Anlage 3b]

Im südlichen Bereich der Antragsfläche weist der Flächennutzungsplan ein Sondergebiet Windenergie aus. Der Grenzverlauf dieses Gebietes orientiert sich an dem veralteten Grenzverlauf des Vorranggebietes für Windenenergie des Regionalen Raumordnungsprogramms von 2005.

6.4 Nachnutzungskonzept Gemeinde Uetze

Im Zuge des im Jahr 2002 eröffneten Planfeststellungsverfahrens [1] wurde seitens der Gemeinde Uetze im Oktober 2002 ein NACHNUTZUNGSKONZEPT erarbeitet mit dem Ziel, die Folgenutzung des gesamten Abbaugebiets der Fa. HIMSTEDT festzulegen [2].

In dem Nachnutzungskonzept wurden aus insgesamt vier geplanten Varianten die Vorzugsvariante von den politischen Gremien der Gemeinde Uetze festgelegt (s. Abbildung 4). Gemäß Planfeststellungsbeschluss für die Kiessandgewinnung vom 19.10.2004 ist das beschlossene Folgenutzungskonzept der Gemeinde Uetze in die Rekultivierungsplanung zu integrieren.

Abbildung 4: Folgenutzungskonzept der Gemeinde Uetze
[Planzeichenerklärung s. Anlage 3c]

7 GEOLOGIE UND LAGERSTÄTTENKUNDE

7.1 Geologische Verhältnisse

Die Geologische Karte von Niedersachen 1:25.000 des LBEG weist für den Bereich der geplanten Abgrabungserweiterung in Uetze oberflächennahe glazifluviatile Ablagerungen des Drenthe-Stadiums [qD] der Saale-Kaltzeit aus. Die Sedimente bestehen vorwiegend aus kiesigen und kalkhaltigen Sanden mit humosen Anteilen [S/gf]. Die Geologie ist auch im NIBIS® Kartenserver dargestellt (s. Abbildung 5 und Anlage 2a).

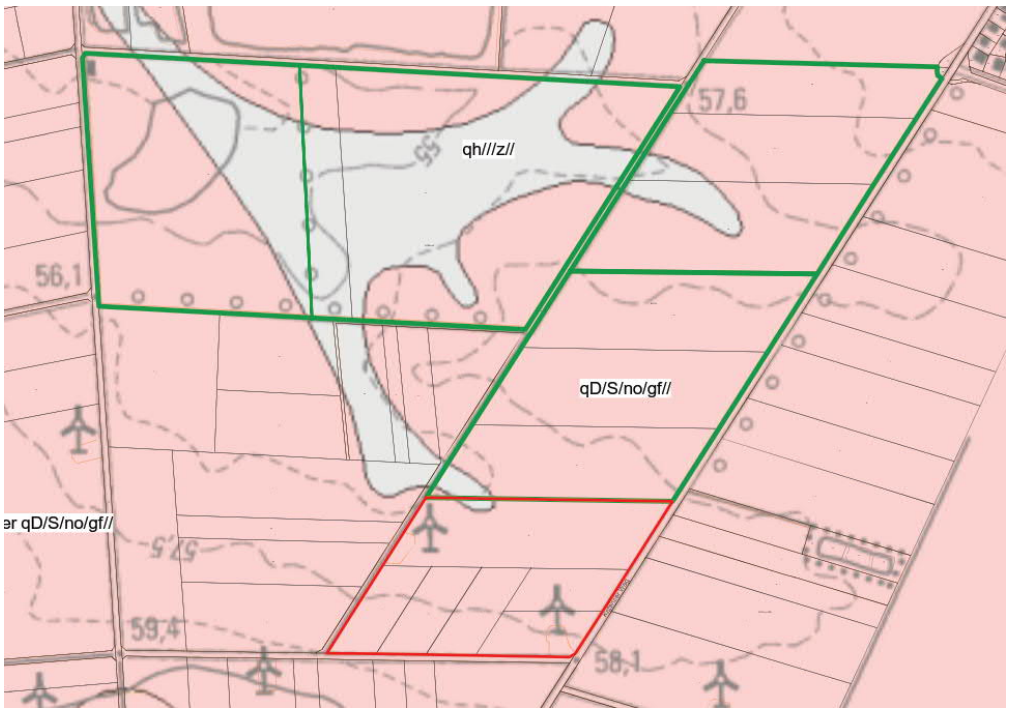

Abbildung 5: Geologie im Antragsgebiet
[Quelle: NIBIS® Kartenserver; grüne und rote Linie: Grenze Antragsgebiet]

7.2 Lagerstättenkundliche Verhältnisse

Im Abbaugebiet wurden durch Fa. CALSILAB im Jahr 2000 insgesamt 16 Aufschlussbohrungen (Bohrungen B1 bis B16) niedergebracht [7]. Die Bohransatzpunkte sind in Anlage 5 dargestellt. Die Schichtenfolge im Betrachtungsgebiet ist den Schichtenverzeichnissen aus Anlage 20 zu entnehmen.

Unter dem Mutterboden, der im Zuge der Bohrkampagne durchgängig in einer Mächtigkeit von rd. 0,3 m erbohrt wurde, wurde in den Bohrungen B2, B10, B15 und B16 Schluff und Ton in einer Mächtigkeit von bis zu rd. 1,0 m angetroffen. Dabei handelt es sich um sogenannte "Umlagerungen" (qh///z//).

Darunter folgt bis zur Basis des Quartär glazifluviatiler Sand des Drenthe-Stadiums der Saale-Kaltzeit (qD/S/no/gf//), der in den Bohrungen B7 und B10 Einschaltungen von Kies in Mächtigkeiten zwischen 1,9 und 5,4 m enthält. Die Basis des Kies-Sandes liegt zwischen 6,1 m u. Geländeoberkante (GOK) in der Bohrung B4 und 21,5 m u. GOK in der Bohrung B15. Auffallend sind erhebliche Mächtigkeitsschwankungen in kurzer Entfernung. Im Liegenden folgen Schluff und Ton, deren stratigraphische Einstufung nicht eindeutig ist. Abbildung 6 zeigt exemplarisch das Schichtenverzeichnis von Bohrung B3.

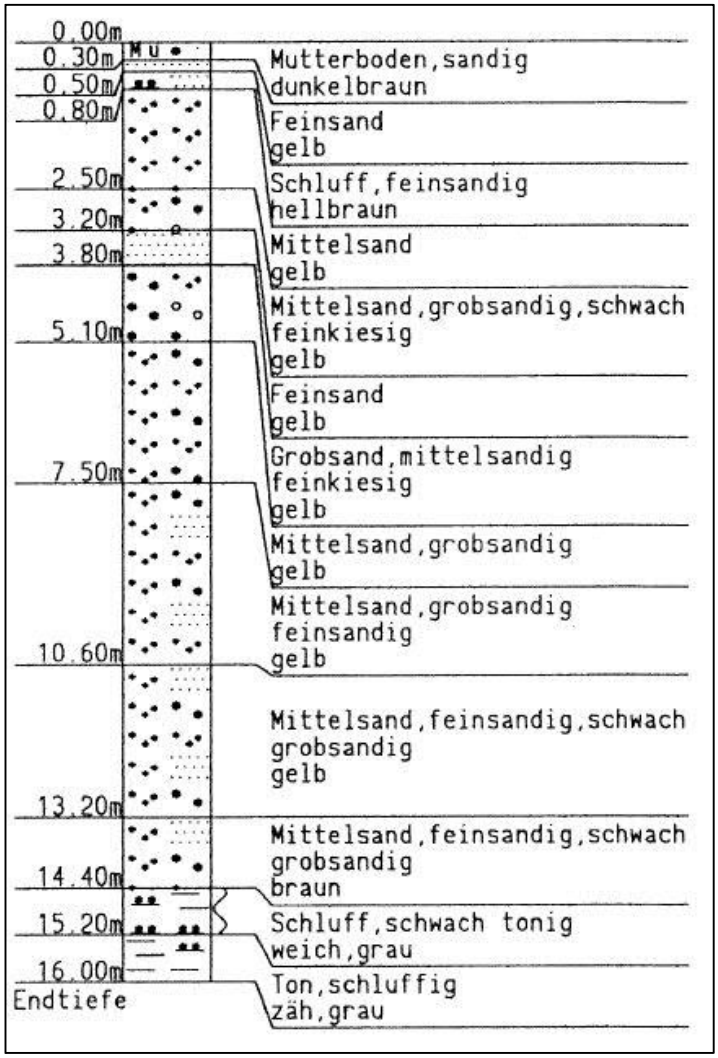

Abbildung 6: Aufschlussbohrung B3, 27.01.2000
[Quelle: CALSILAB]

Anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse können folgende Aussagen über die Mächtigkeit des verbreiteten Kiessandes sowie der Tiefenlage des Liegenden getroffen werden.

Auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Antragsfläche steht unter der Geländeoberkante eine im Mittel 0,3 m mächtige Oberbodenschicht (Mutterboden) an. Unter der Oberbodenschicht schließt sich Abraum mit einer Mächtigkeit von 0 – 1,4 m an (s. Anlage 9). Die Basis des Abraums im Antragsgebiet ist nahezu eben und fällt von 58 m NHN im östlichen und südlichen Bereich des Betrachtungsgebietes bis 53 m NHN im nördlichen Bereich des Betrachtungsgebietes ein (s. Anlage 8).

Die Lage der Kiessand-Basis fällt von Osten (53 m NHN) und Westen (43 m NHN) auf 35,5 m NHN in der Mitte der Betrachtungsfläche ein (s. Abbildung 7 und Anlage 10). Die Mächtigkeit des Kiessandes variiert entsprechend zwischen 6 m und 21 m (s. Anlage 11). Unter Berücksichtigung eines Bezugswasserspiegels von 51,3 m NHN beträgt die Mächtigkeit an Kiessand im Trockenen bis zu 6 m (s. Anlage 12).

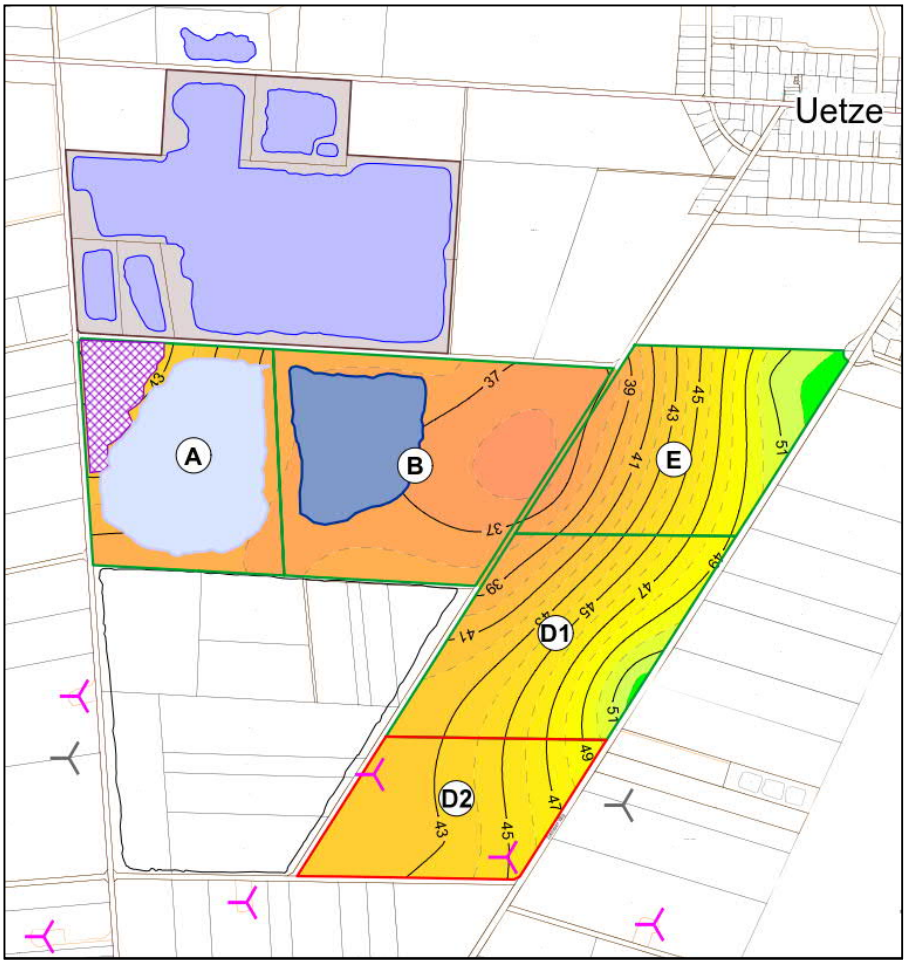

Abbildung 7: Lage Kiessandbasis [m NHN]
[Zeichenerklärung s. Anlage 10]

7.3 Standsicherheit

Die Ergebnisse der Standsicherheitsberechnungen nach DIN 4084 (s. Anlage 19) und die Untersuchungen der Standsicherheit in Abhängigkeit vom Gewinnungsverfahren zeigen, dass bei einer Böschungsneigung von H:L = 1:2 in der Trockenböschung und einer Böschungsneigung von H:L = 1:3 in der Unterwasserzone eine ausreichende Sicherheit gegen einen Böschungsbruch gegeben ist; selbst bei Ansatz einer Ersatzflächenlast von 16,7 kN m^{-2} auf der Böschungsschulter für schwereren Verkehr. Eine Ausnahme hierbei stellt das Böschungssystem zur östlichen Feldesgrenze hin entlang des Katenser Weges dar; hier ist die Überwasserböschung mit einer Neigung von H:L = 1:2,5 oder flacher anzulegen (s. Anlage 15c).

Die Ausbildung einer Wasserwechselzone zwischen Über- und Unterwasserzone ist durch eine Böschungsneigung von H:L = 1:5 zu berücksichtigen (s. Abbildung 8).

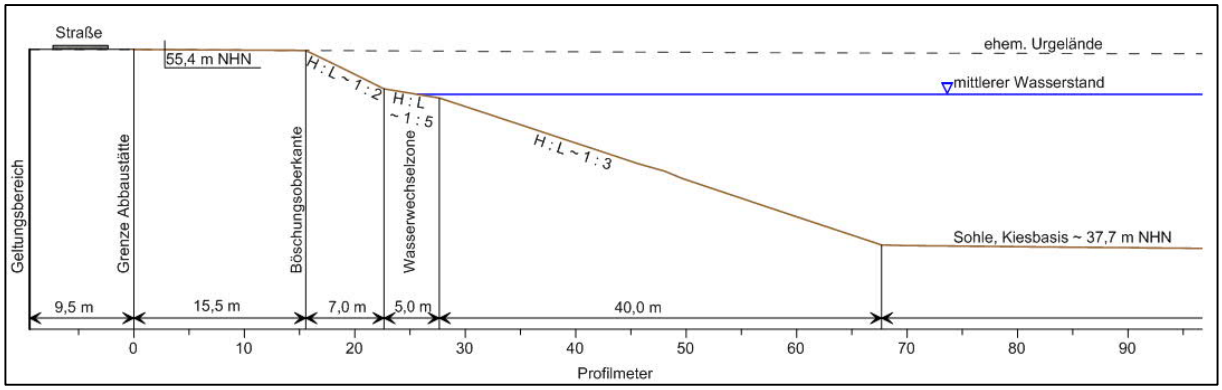

Abbildung 8: Schematischer Böschungsschnitt

7.4 Vorhandene Vorräte

Wie bereits ausgeführt, ergeben die lagerstättenkundlichen Verhältnisse einen Schichtaufbau, der abbautechnisch wie folgt unterteilt werden kann:

- Mutterboden
  bewachsener Oberboden (0,3 m mächtige Schicht), Abbau im Trockenen,
- Abraum
  Abbau im Trockenen, mittlere Mächtigkeit zwischen 0 m und rd. 1,4 m (s. Anlage 8 und 9),
- Kiessand
  Abbau im Trockenen mittels Radlader (Abbautiefe max. 5 m u. GOK) und im Nassen mittels Grundsaubagger (Wassertiefe max. 15,8 m) (s. Anlage 10 und Anlage 11).

Die Abbauplanung geht von einem vollständigen Abbau des Bodens bis zu einer Tiefe von maximal 35,5 m NHN aus, dies entspricht einer maximalen Wassertiefe von 15,8 m. Die nachstehende Vorratsabschätzung basiert auf folgenden Ansätzen (s. Anlage 14):

Bermen

- im Westen zum SCHAFSTALLWEG und HAARSCHLAGWEG: 10 m
- im Norden zum Wirtschaftsweg: 10 m
- im Norden zu landwirtschaftlich genutzten Flächen (Anpflanzung einer Baumhecke „Eichenreihe“): 20 m

- im Osten zum KATENSER WEG und HAARSCHLAGWEG: 10 m
- im Süden an einen Wirtschaftsweg und einen Gehölzstreifen 10 m
- Betriebsfläche von rd. 2 ha

Aus diesen Vorgaben resultiert eine Abbaufläche von 55,9 ha.

- Böschungen
- Aufgrund der geotechnischen Beschreibung der Lagerstätte kann bei der Abbauplanung eine Böschungsneigung von H : L = 1 : 2 als Trockenböschung sowie eine Unterwasserböschung mit einer Neigung von H : L = 1 : 3 zugrunde gelegt werden (s. Anlage 19). Im Bereich der Wasserwechselzone wird eine Neigung von H : L = 1 : 5 für die Böschung berücksichtigt (s. Abbildung 8).
- In den Sukzessionszonen im Randbereich des Abbaus sind Böschungen zwischen H : L = 1 : 3 und H : L = 1 : 8 zur Modellierung des Geländes für die Entwicklung bestimmter Biotoptypen vorgesehen.
- Es kommt ein bereits im Betrieb befindlicher, schwimmender Grundsaugbagger unter Auflage eines Abbaukonzepts (box-cut-Verfahren) zur Gewährleistung der Böschungsstabilität zum Einsatz.

Anhand der lagerstättenkundlichen Ergebnisse und den Rahmenbedingungen der geplanten Änderungen, kann eine Erneuerung der Abschätzung der gewinn- und nutzbaren Vorräte an Kiessand in den Antragsfeldern B, D1 und E vorgenommen werden (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Vorratsabschätzung Abbaufelder B, D1 und E

Vorratsabschätzung	**Einheit**	
Abbaustätte – Antragsgebiet (Abbaubereich B, E und D1)	[ha]	43,01
davon Abbaufläche	**[ha]**	**38,05**
Geologische Vorräte innerhalb der Abbaustätte	[m³]	6.430.000
./. Abbauverluste durch Bermen	[m³]	810.000
./. Abbauverluste durch Böschungen	[m³]	1.420.000
Gewinnbare Vorräte auf 38,05 ha (GOK bis Kiessandbasis)		**4.200.000**
./. Abraum /Mutterboden	[m³]	130.000
./. bereits abgebaut in Feld B (Stand 10 2018)	[m³]	790.000
./. Söhlige Gewinnungsverluste (2,5 m/m²)	[m³]	480.000
./. Gewinnungsverluste durch abschlämmbare Bestandteile und nicht nutzbares Material (10 % der gewinnbaren Vorräte)		
Bergmännisch gewinn- und nutzbare Vorräte (ohne Fläche A, ohne abgebauter Bereich in Feld B (Oktober 2018)	**[m³]**	**2.800.000**

Unter denselben Voraussetzungen kann für die Erweiterungsfläche D2 ebenfalls eine Abschätzung der gewinn- und nutzbaren Vorräte an Kiessand vorgenommen werden (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Vorratsabschätzung des Abbaufeldes D2

Vorratsabschätzung	**Einheit**	**D2**
Abbaustätte – Antragsgebiet	[ha]	9,09
davon Abbaufläche	**[ha]**	**8,18**
Geologische Vorräte innerhalb der Abbaustätte	[m³]	1.220.000
./. Abbauverluste durch Bermen	[m³]	130.000
./. Abbauverluste durch Böschungen	[m³]	310.000
Gewinnbare Vorräte auf 9,09 ha (GOK bis Kiesbasis)		**780.000**
./. Abraum /Mutterboden	[m³]	62.000
./. Söhlige Gewinnungsverluste (2,5 m/m²)	[m³]	88.000
./. Gewinnungsverluste durch abschlämmbare Bestandteile und nicht nutzbares Material (10 % der gewinnbaren Vorräte)		
Bergmännisch gewinn- und nutzbare Vorräte	**[m³]**	**630.000**

Insgesamt ergeben sich für die Abbaubereiche B, E, D1 und D2 bergmännisch gewinn- und nutzbare Vorräte von rd. 3.430.000 m³ entsprechend rd. 6.860.000 t aufgehaldetes Material. Bei einer jährlichen Produktion von 350.000 t Kiessand wird der beantragte Lagerstättenabschnitt in ca. 20 Jahren abgebaut sein.

In der Anlage 15a sind die lagerstättenkundlichen Verhältnisse in Querprofilen durch den Abbaubereich dargestellt.

8 ABBAUTECHNIK

Der beantragte Abbau soll mit der vorhandenen Betriebseinrichtung durchgeführt werden. Abbildung 8 zeigt die Situation der Abbaustätte mit dem Stand 09 2016. Die Blickrichtung ist Richtung Nordost gerichtet. Klar zu erkennen sind die Ortslage UETZE, der abgeschlossene Altabbau der Fa. HIMSTEDT, die Betriebsfläche sowie der Baggersee A und der derzeitige Gewinnungsbetrieb im Baggersee B.

Abbildung 9: Luftbild KW Uetze (09 2016)

Die Abbautechnik im KW Uetze sieht folgende Abbauschritte vor:

0. Vor Abbaubeginn wird der jeweilige Sicherheitsabstand zu benachbarten Nutzungen, der Verlauf der Uferlinie und der mit dem Nassbagger einzuhaltende Abstand zur Uferlinie mit Pfählen gekennzeichnet, um die Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände zu gewährleisten.

1. Räumung und fachgerechte Lagerung des Oberbodens mittels Radlader.

2. Abbau von im Trockenen anstehendem Material mittels Radlader, Verladung auf Lkw und Transport über den im Bereich der Abbaustätte gelegenen Betriebsweg zur Betriebsfläche. Der Trockenabbau erfolgt bis zu einer Tiefe von bis zu 5 m u. GOK.

Auf dem Betriebsgelände wird das Material aufbereitet und bis zur Verladung aufgehaldet.

3. Schonende Gewinnung des im Nassen anstehenden Kiessandes mit dem derzeit bereits im Betrieb befindlichen, schwimmenden Grundsaugbagger bis zu einer Wassertiefe von max. 15,8 m (s. Abbildung 9). Der Saugbagger ist ein branchenübliches Seriengerät. Die Pumpe des Saugbaggers wird elektrisch angetrieben.

Abbildung 10: Grundsaugbagger mit Schwimmleitung KW Uetze

4. Transport des im Nassen gewonnenen Materials über eine schwimmende Rohrleitung zu dem bereits im Betrieb befindlichen Schöpfrad (s. Abbildung 10). Das entwässerte Baggergut wird im Nordosten des Abbaufeldes B auf einer Vorhalde mit einer geplanten Kapazität von 18.000 t zwischengelagert und je nach Bedarf über vorhandene, landgestützte Förderbänder zur Betriebsfläche transportiert und aufbereitet (s. Abbildung 11). Das im Zuge der Entwässerung des Baggergutes anfallende Wasser wird in den bestehenden Baggersee zurückgeleitet. Derzeit erfolgt die Rückleitung in Baggersee A. Während des gesamten Abbauzeitraums soll das Schöpfrad auf insgesamt drei weitere Positionen versetzt werden (s. Kapitel 9 und Abbildung 14). Der Rücklauf des Wassers soll in die Baggerseen A, B und D1 erfolgen. In die Baggerseen E und D2 erfolgt keine Rückleitung.

Abbildung 11: Schöpfrad KW Uetze

Das durch die bestehende Aufbereitungsanlage (s. Abbildung 11) klassierte Material wird aufgehaldet und per Radlader zum Abtransport verladen. Die zur Gewinnung und Aufbereitung betriebenen Geräte sind marktübliche Baugeräte. Der Kiessand wird überwiegend als Zuschlagstoff für die Betonherstellung vermarktet.

Abbildung 12: Aufbereitungsanlage KW Uetze

Der Abtransport des gewonnenen Materials erfolgt per Lkw. Die Verkehrsanbindung des Standortes an das öffentliche Straßenverkehrsnetz erfolgt auf dem bestehenden Wirtschaftsweg (SCHAFSTALLWEG) in Richtung Norden über die in Ost-West-Richtung verlaufende Bundesstraße B188.

Die bisher erzielte, jährliche Produktion von ca. 150.000 t Kiessand soll, wie bereits ausgeführt, zukünftig auf jährlich rd. 350.000 t erhöht werden. Das Werk wird jedoch weiterhin an Werktagen in der Rahmen-Betriebszeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr betrieben. Nachtarbeit ist nicht vorgesehen.

Die hiermit beantragte Änderung und Erweiterung des Abbaus im KW UETZE hat keine Auswirkungen auf die vorhandene Gewinnungs- oder Aufbereitungstechnik. Auch die bestehende Infrastruktur zum Abtransport über die B 188 bleibt unverändert.

In Anlage 21 wurden in einer Schallprognose die betriebsbedingten Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der geplanten Änderung und Erweiterung des Abbaus unter Berücksichtigung der betriebsbedingten Produktionserhöhung betrachtet. Als Ergebnis wird festgestellt, dass die nach TA Lärm maßgebenden Immissionsrichtwerte in allen Betriebssituationen des Abbaus unterschritten werden.

9 ABBAUPLANUNG

9.1 Allgemeines

Wie bereits ausgeführt, plant Fa. HOLCIM den Abbau in den genehmigten Abschnitten A, B, D1 und E zu ändern sowie den Abbau um die Fläche D2 zu erweitern. In Abbildung 12 und Anlage 13 ist der derzeit genehmigte Abbauplan gemäß Planfeststellung aus 2004 dargestellt. Bei der Erstellung des Plans durch PKE wurden die Informationen aus dem Antrag von Fa. HIMSTEDT [1] sowie Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses [3] unter Berücksichtigung des Folgenutzungskonzeptes der Gemeinde Uetze [2] zu einer Plandarstellung zusammengefügt.

Abbildung 13: Genehmigter Abbauplan
[Planzeichenerklärung s. Anlage 13]

Im Jahr 2010 wurde für 3 Bereiche des Abbaufeldes A in eine Erweiterung beantragt [14] (s. Abbildung 14 und Anlage 17):

- südwestliche Ecke (1),
- südöstliche Ecke (2) und
- nördlicher und östlicher Rand (3).

Während für eine Auskiesung in den Bereichen (1) und (2) keine Genehmigung erteilt wurde, durfte der Abbau im Bereich 3 bis auf 10 m an die Flurstücksgrenze im Norden und den Gehölzstreifen (10 m horizontaler Abstand zu den Bäumen) im Osten unter Berücksichtigung einer Böschungsneigung über Wasser von H : L = 1 : 3 und unter Wasser von H : L = 1 : 4 herangeführt werden.

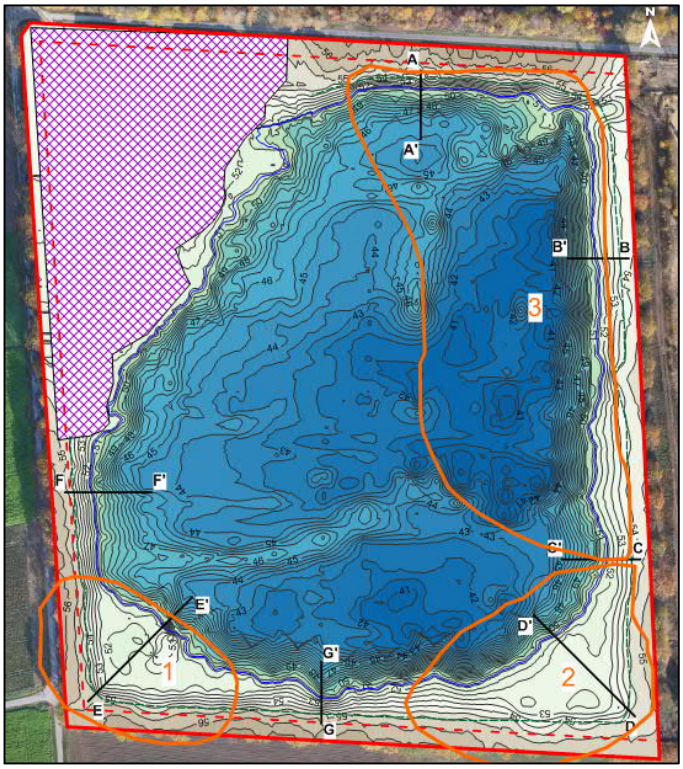

Abbildung 14: Gewässerkonfiguration Stand 06 2017 und beantragte Änderungsbereiche im Abbaufeld A
[Planzeichenerklärung s. Anlage 15b und Anlage 17]

Im Juni 2017 erfolgte eine Peilung des Abbaugewässers See A und im Juli 2019 ein Geländeaufmaß der Randbereiche des Gewässers mit besonderer Berücksichtigung der Bereiche im Südwesten (Bereich 1) und im Südosten (Bereich 2) des Gebietes. Die Schnitte durch den Böschungsbereich in Anlage 15 b zeigen die Sollböschungsneigung H : L = 1 : 3 im Trockenböschungsbereich und H : L = 1 : 4 im Unterwasserbereich sowie den derzeitigen Böschungsverlauf. Es wird ersichtlich, dass die Böschung überwiegend genehmigungskonform hergestellt wurde. Darüber hinaus hat sich im Bereich der Wasserwechselzonen eine Böschungsneigung von H : L = 1 : 5 eingestellt - bis auf einen schmalen Abschnitt im Süden des Sees (s. Schnitt G, Anlage 15b).

In Anlage 14 ist der Abbauplan mit der geplanten Konfiguration der Baggerseen der hiermit beantragten fünf Abbaubereiche dargestellt. Die Abbauplanung sieht im Abbaufeld B und E im Wesentlichen eine Abbaurichtung von West nach Ost vor, der Verhieb erfolgt in Nord-Süd-Richtung. Im Anschluss verläuft der Abbau in den Feldern D1 und D2 in Nord-Süd-Richtung, der Verhieb erfolgt in Ost-West-Richtung.

Die Abbaustätte der Kieswerks Uetze wird gemäß der Abbauplanung in folgende Bereiche unterteilt (s. Anlage 14):

- Antragsfläche rd. 64,9 ha
- Abbaufläche: rd. 55,9 ha
- Lager- und Betriebsfläche: rd. 2,0 ha
- Bermen rd. 7,0 ha

Wie bereits erläutert, ist der Abbau im Abbaufeld A abgeschlossen; derzeit erfolgt der Abbau im Abbaufeld B.

Nach Abschluss der Abbautätigkeiten verbleiben insgesamt fünf Seen (s. Abbildung 15 und Anlage 14). Die neuen Gewässer umfassen eine Gesamtfläche von insgesamt rd. 41,5 ha. Die Betriebs- und Lagerflächen sowie der Betriebsweg werden nicht abgebaut, sondern nach Beendigung des Abbaus zurückgebaut und rekultiviert.

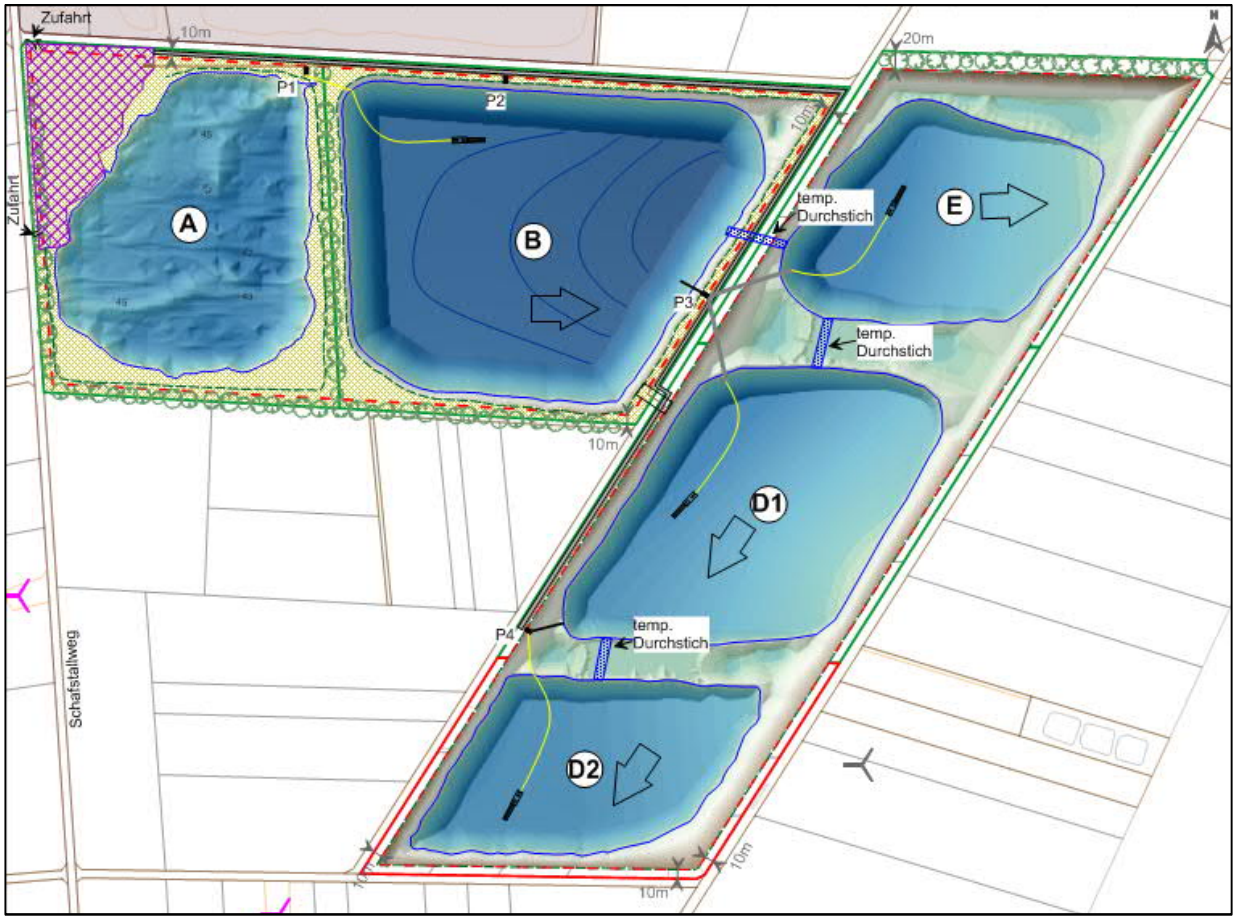

Abbildung 15: Beantragter Abbauplan
[Planzeichenerklärung s. Anlage 14]

In Tabelle 3 sind zum Vergleich die genehmigten und beantragten Seeflächen sowie die jeweiligen Abbaumengen aufgeführt. Demnach erfolgt mit der beantragten Änderung und Erweiterung des Kiessandabbaus eine Vergrößerung der Seeflächen um insgesamt rd. 11,3 ha mit einer

Erhöhung des abzubauenden Kiessandes um rd. 3.400.000 t. Bei einer jährlichen Produktion von 350.000 t bedeutet dies eine Standortverlängerung um rd. 9,5 Jahre.

Tabelle 3: Vergleich genehmigter und geplanter Abbau

Abbauabschnitt	A	B	E	D1	D2
Seefläche geplant [ha]	7,51	13,25	6,33	8,85	5,57
Seefläche genehmigt [ha]	4,8	9,95	15,43		0,00
Differenz [ha]	2,71	3,3	-0,25		5,57
Abbaumenge geplant [m³] (Trocken und Nass)	~700.000	1.790.000**	810.000	990.000	630.000
Abbaumenge genehmigt* [m³] (Trocken und Nass)	550.000	1.270.000	1.400.000		0
Differenz [m³]	150.000	520.000	400.000		630.000

* gemäß [1]

** davon noch abzubauen: ~ 1.000.000 m³

9.2 Herrichtung der Abbaufläche

Von der Antragsfläche werden sukzessive nur Teilabschnitte in Anspruch genommen (“wandernder Tagebau”). Der Flächenbedarf schwankt konjunkturbedingt. Die Beseitigung der auf den Teilflächen vorhandenen, jahreszeitlich bedingten landwirtschaftlichen Vegetation erfolgt erst unmittelbar vor Beginn der Aufnahme der jeweiligen Gewinnungsarbeiten.

Der Abtrag des Mutterbodens bzw. des belebten Oberbodens (nach DIN 18300 Klasse 1) wird gesondert von allen anderen Bodenbewegungen durchgeführt. Eine Vermischung mit dem unbelebten Boden wird weitgehend vermieden. Anlage 16 stellt die Lagerungsorte für den Oberboden und Abraum je Abbauphase dar. Der Oberboden wird innerhalb des Abbaugebietes in Mieten aufgesetzt und unterhalten, um die Verwendung für die Begrünung bei den anschließenden Rekultivierungsmaßnahmen sicherzustellen bzw. um zum Verkauf zur Verfügung zu stehen.

Das Betriebsgelände und die Abbauflächen werden mit einem Zaun gesichert.

Der dem Abbau des Kiessandes im Nassen vorausgehende Oberboden- und Trockenabbau beginnt jeweils auf einer Fläche von rd. 5 ha. In den Anlagen 14.1-14.5 sind die Abbauphasen je Abbauschnitt dargestellt und werden nachstehend erläutert.

9.3 Abbauphase 1

Abbauphase 1 umfasst die Fortsetzung der Baggerarbeiten in der derzeit eingesetzten Gerätekonfiguration im Feld B (s. Anlage 14.1). Der Kiessand wird im Nassen nach Gewinnung durch den Grundsaugbagger über Schwimmleitungen zum Schöpfrad gepumpt. Das Schöpfrad steht derzeit im Nordosten des Abbaufeldes A an Position P1 und leitet das Wasser in den Baggersee A zurück. Der Abbau wird von West nach Ost fortgeführt. Die Abbauphase 1 schließt mit dem Erreichen der Maximallänge der vorhandenen Schwimmleitung bzw. mit dem Erreichen des Gehölzstreifen in der Mitte des Abbaufeldes B ab.

Während der Abbauphase 1 werden darüber hinaus folgende Aktivitäten durchgeführt (s. Anlage 14.1):

- Einrichtung einer Vorhalde (Lagerkapazität: 18.000 t) im nordöstlichen Teil des Abbaufeldes B mit einer Fläche von 1,2 ha
- Anlage eines Betriebsweges im Norden von Abbaubereich B mit rd. 6 m Breite bis zur Vorhalde,
- Erneute Anlage einer Flachwasserzone im Südwesten von See A.

9.4 Abbauphase 2

Die Abbauphase 2 wird in die Abbauphasen 2a und 2b unterteilt. Die Abbaurichtung der zweiten Abbauphase ist von West nach Ost gerichtet. Im Süden verläuft entlang der Feldesgrenzen der Abbaubereiche A und B ein Betriebsweg, der bis zum Ende der Auskiesung in Feld B (Ende Abbauphase 2b) erhalten bleibt. Der Abbau während der Abbauphase 2a richtet sich nach den Vorgaben der Genehmigung aus dem Jahr 2004 für den betrachteten Bereich.

Während der Abbauphase 2a werden darüber hinaus folgende Aktivitäten durchgeführt (s. Anlage 14.2a):

- Versetzen des Schöpfrades an Position P2,
- Errichtung einer Rohrleitung zur Rückleitung des Wassers aus der Entwässerung, die vom Schöpfrad zum Baggersee A führt,
- Verlängerung des im Norden der Abbaustätte gelegenen Betriebsweges um rd. 495 m und des Förderbandes um rd. 220 m,
- Zwischenlagerung von Oberboden,

- Anpflanzung einer Baumhecke (Eichenreihe) im Norden des Abbaufeldes E über eine Länge von 360 m.

Der Abbau während der Abbauphase 2b richtet sich nach den planerischen Vorgaben des vorliegenden Antrags auf Genehmigung. Der Abschnitt 2b ist mit vollständiger Herstellung des Baggersees B abgeschlossen. Die gesamte Abbaudauer der Abbauphase 2 beträgt rd. 6 Jahre.

Während der Abbauphase 2b werden darüber hinaus folgende Aktivitäten durchgeführt (s. Anlage 14.2b):

- Versetzen des Schöpfrades an Position P3,
- Errichtung einer Rohrleitung zur Rückleitung des Wassers aus der Entwässerung, die vom Schöpfrad zum Baggersee B führt,
- Verlängerung des Betriebsweges (rd. 360 m) und des Förderbandes (rd. 630 m) entlang der nördlichen und östlichen Grenze des Abbaufeldes B bis zur Position P3,
- Abbau des verbliebenen Dammes zwischen den beiden Seen des Abbaufeldes und weitere Auskiesung im Bereich der Böschungen,
- Trockenabbau von rd. 5 ha im Abbaufeld E,
- Anlage einer Sumpfzone im Südwesten von Abbaubereich B,
- Installation von Fledermauskästen in den zu erhaltenen Baumreihen.

9.5 Abbauphase 3

Während der Abbauphase 3 wird der Abbau von der südlichen Grenze des Abschnitts E in Richtung Norden fortgeführt. Der Abschnitt ist mit Herstellung des Baggersees E abgeschlossen. Die Abbaudauer beträgt rd. 5 Jahre.

Darüber hinaus werden folgende Aktivitäten durchgeführt (s. Anlage 14.3):

- Überführen des Saugbaggers von Baggersee B in das Abbaufeld E, hierfür Herstellung eines temporären Durchstichs am Ostufer von Baggersee B durch den Gemeindeweg. Der Durchstich wird unmittelbar nach Querung des Baggers wieder zurück gebaut.
- Errichtung eines Zulaufs (Rohrleitung) von der Schwimmleitung zum Schöpfrad, der Zulauf wird in Form einer Rohrbrücke über den Gemeindeweg geführt und direkt auf das Schöpfrad aufgegeben. Die Rohrbrücke wird bis zum Ende des Abbaus im Feld D1 aufrechterhalten,
- Trockenabbau auf rd. 5 ha im Bereich D1,
- Modellierung der im Norden von Feld E geplanten Flachwasserbereiche gemäß Ausführungen des Rekultivierungsplans,
- Rückbau des im Süden der Abbaubereiche A und B verlaufenden Betriebsweges,
- Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen in den Randbereichen:

- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzung von großkroniger Laubbäume
- Anpflanzung von Obstbäumen alter Sorten

9.6 Abbauphase 4

In Abbauphase 4 wird der Abbau von der nördlichen Grenze des Abschnitts D1 in Richtung Süden fortgeführt. Der Abschnitt ist mit Herstellung des Baggersees D1 abgeschlossen. Die Abbaudauer beträgt voraussichtlich rd. 6 Jahre.

In Abbauphase 4 werden darüber hinaus folgende Aktivitäten durchgeführt (s. Anlage 14.4):

- Überführen des Saugbaggers von Baggersee E in das Abbaufeld D1, hierfür Herstellung eines temporären Durchstichs am Südufer von Baggersee E. Der Durchstich wird unmittelbar nach Querung des Baggers wieder zurückgebaut und gemäß Rekultivierungsplanung modelliert,
- Umsetzen des Zulaufs (Rohrleitung) von der Schwimmleitung zum Schöpfrad, der Zulauf wird weiterhin mithilfe einer Rohrbrücke über den Gemeindeweg geführt und direkt auf das Schöpfrad aufgegeben. Die Rohrbrücke wird bis zum Ende des Abbaus im Feld D1 aufrechterhalten,
- Modellierung der im Süden von Feld E geplanten Flachwasserbereiche gemäß Ausführungen des Rekultivierungsplans,
- Trockenabbau auf rd. 5 ha im Bereich D2,
- Verlängerung des Betriebsweges parallel zum Gemeindeweg um rd. 430 m,
- Anlage und Pflege von Blühstreifen.

9.7 Abbauphase 5

In der Abbauphase 5 wird der Abbau von der nördlichen Grenze des Abschnitts D2 in Richtung Süden fortgeführt. Der Abschnitt ist mit Herstellung des Baggersees D2 abgeschlossen. Die Abbaudauer beträgt voraussichtlich rd. 4 Jahre. Vor Abbaubeginn in Feld D2 muss sichergestellt werden, dass die beiden, derzeit in Betrieb befindlichen, Windenergieanlagen zurückgebaut worden sind.

Darüber hinaus werden folgende Aktivitäten durchgeführt (s. Anlage 14.5):

- Überführen des Saugbaggers von Baggersee D1 in das Abbaufeld D2, hierfür Herstellung eines temporären Durchstichs am Südufer von Baggersee D1. Der Durchstich wird unmittelbar nach Querung des Baggers wieder zurückgebaut und gemäß Rekultivierungsplanung modelliert,

- Versetzen des Schöpfrades an Position P4,
- Errichtung einer Rohrleitung zur Rückleitung des Wassers aus der Entwässerung, die vom Schöpfrad zum Baggersee D1 führt,
- Verlängerung des Betriebsweges parallel zum Gemeindeweg sowie des Förderbandes um rd. 430 m,
- Herstellung einer Querung des Gemeindeweges für das Förderband,
- Modellierung der im Süden von Feld D1 geplanten Flachwasserbereiche gemäß Ausführungen des Rekultivierungsplans,
- Rückbau der Vorhalde,
- Trockenabbau und landgestützter Abbau im Nassen im Bereich der ehemaligen Vorhalde im Abbaufeld B,
- Rückbau des Betriebsweges und sämtlicher betrieblichen Einrichtungen
- Herrichtung der Betriebsfläche als Flachwasserzone nach Beendigung des Gewinnungsbetriebes.

10 HYDROGEOLOGIE

Die hydrogeologischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens sind – ebenso wie die derzeitigen Verhältnisse als Ist-Zustand – ausführlich in Anlage 20 beschrieben. Aufgabenstellung und Untersuchungsinhalte des betreffenden Gutachtens orientieren sich an dem vom Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) herausgegebenen Leitfaden "Geofakten 10" (ECKL et al., 2007). Die hydrogeologischen Auswirkungen der beantragten Abbauerweiterung wurden mit Hilfe eines numerischen Grundwasserströmungsmodells betrachtet. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Betrachtungen zusammenfassend dargestellt:

Bei der Anlage eines Baggersees erfolgt mit einer sukzessiven Freilegung des Grundwassers eine veränderte Einbindung in das hydraulische System.

In einem wasserführenden Grundwasserleiter bildet die natürliche Grundwasseroberfläche eine geneigte Ebene mit einem gewissen Gefälle. Bei der Anlage einer Nassabgrabung wird der Grundwasserkörper angeschnitten. Die horizontale Lage des nun angelegten Seespiegels führt zu einer kleinräumigen Veränderung des hydraulischen Regimes im ober- und unterstromigen Uferbereich. Siehe dazu Abbildung 15.

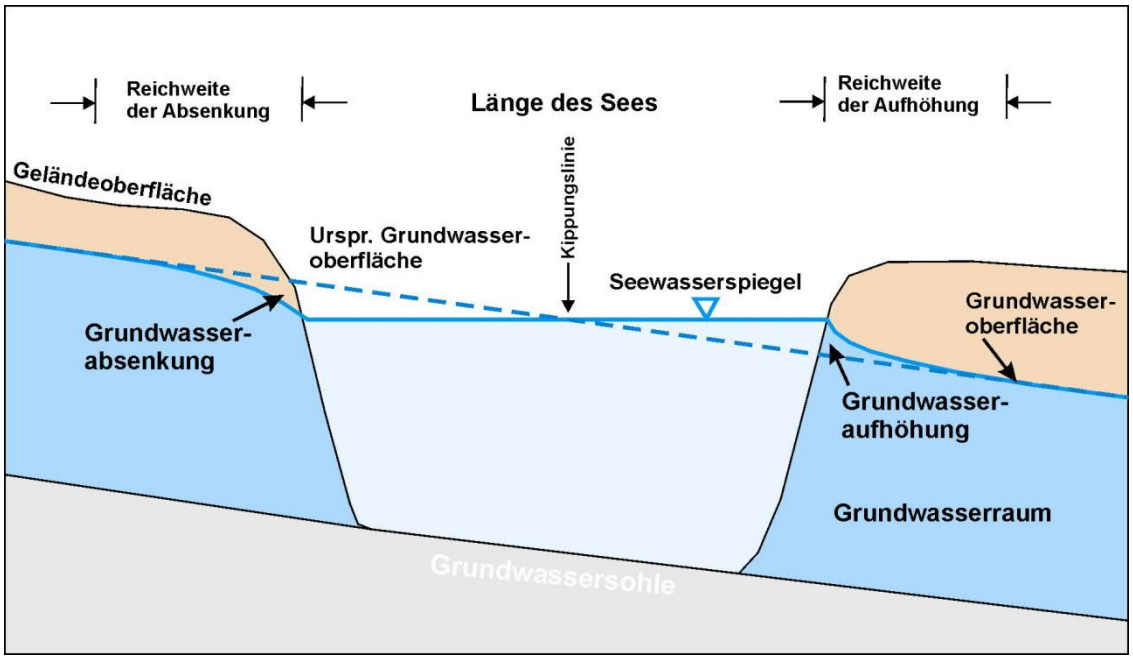

Abbildung 16: Schema zur Veränderung der Grundwasserstände durch einen Baggersee.
[Quelle: verändert nach ECKL et al. (2007)]

Während des laufenden Abbaubetriebes, wie auch nach erfolgter Abgrabung und Rekultivierung, wird an der Sohle der entstandenen Baggerseen feinkörniges Sediment natürlich abgelagert, was zu einer Kolmation und damit zu einer Verringerung des Grundwasserstromes durch die Seen, sowie zu einem sukzessiven Anstieg des Wasserstands in den Tagebauseen führen wird. Damit wird es zu einer fortschreitenden Reduzierung des Betrages und der Reichweite der Grundwasserabsenkung im Anstrom kommen. Entsprechendes gilt für die Grundwasseraufhöhung im Abstrom.

Die hydrogeologischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Grundwasserströmungsfeld und den Wasserhaushalt sind nach den vorliegenden Ergebnissen der Strömungsmodellierung insgesamt als gering einzustufen. So beträgt die Reichweite einer quantifizierbaren hydraulischen Potentialbeeinflussung (Grundwasseraufhöhung) von 0,1 m im Norden des beantragten Abbaugebietes – zu dem dort gelegenen Wohngebiet – weniger als 100 m. Damit sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Wohnbebauung im Hinblick auf Setzungen zu erwarten. Im Süden und Osten des geplanten Vorhabens beträgt die maximale Reichweite der modellierten hydraulischen Potentialbeeinflussung (Grundwasserabsenkung max. 1,0 m im Uferbereich) rund 600 m, die messbaren Beträge werden jedoch in etwa denjenigen im nordöstlichen Bereich entsprechen.

Nachteilige Auswirkungen auf Oberflächengewässer sind – ebenso wie Vernässungen – nicht zu erwarten. Ertragsmindernde Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung sind nicht zu befürchten.

Durch die geplanten Abgrabungen im beantragten Konzessionsgebiet der Fa. HOLCIM sind bei gewissenhafter Einhaltung der branchentypischen Vorsichtsmaßnahmen nachteilige Auswirkungen für den betrachteten Grundwasserkörper weitestgehend auszuschließen. Dabei ist jedoch Sorge zu tragen, dass kein nährstoffreiches Oberflächenwasser oder schädliche Stoffe in das Grundwasser gelangen.

Zur Beweissicherung wird aus fachgutachterlicher Sicht die Etablierung eines Grundwassermonitorings empfohlen, dessen Umfang noch abzustimmen ist.

11 SICHERHEITSMASSNAHMEN

Während des Abbaubetriebes werden die Abbaufelder durch Weidezäune (1,25 m Höhe) eingefriedet. Die Grenzen des Abbaugebietes werden zusätzlich durch Warnschilder im Abstand von 50 m gekennzeichnet. Zu den umgebenden und geländekreuzenden Wirtschaftswegen und zu den benachbarten Flurstücken wird ein Sicherheitsstreifen von mind. 10 m eingehalten.

Zu den im Abbauabschnitt D2 liegenden Windenergieanlagen WKA 4 und WKA 6 werden Sicherheitsabstände von mind. 65 m (WKA 4) und mind. 190 m (WKA 6) zu den Fundamenten eingehalten. Nach Ende der Nutzungsdauer und erfolgtem Rückbau der Anlagen wird erst nach erfolgter Freigabe durch den Windenergieanlagenbetreiber mit den Abbauarbeiten im Bereich D2 begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Zuwegung erhalten. Die Standsicherheit der Windenergieanlagen wird durch die Abbauarbeiten nicht gefährdet.

12 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Das Vorhaben ist gemäß Anhang 1 Nr. 13.15 UVPG UVP-pflichtig. Als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt, die dem Antrag in der Anlage 22 beigefügt ist.

Mit der Planfeststellung aus 2004 ist der hiermit gestellte Antrag zur Herstellung von offenen Gewässern gem. § 119 ff des Niedersächsischen Wassergesetzes zum Zwecke der Gewinnung von Kiessand bereits weitgehend genehmigt. In diesem Zusammenhang ist der naturschutzrechtliche Ausgleich und Ersatz von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft weitgehend geregelt worden. Im Folgenden wird daher die Differenz zwischen dem planfestgestellten als planerischem Ist-Zustand und dem geänderten und erweiterten Bodenabbau, der jetzt beantragt wird, geprüft und bilanziert. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst dargestellt.

Mit der Änderung des bereits genehmigten Bodenabbaus in den Abbaubereichen A, B, E, und D1 sollen zusätzlich rd. 2,14 Mio. t Kiessand gewonnen werden. Die Seeflächen werden am Ende dadurch um 11,3 ha vergrößert.

Die Umsetzung der Rekultivierung soll anteilig abbaubegleitend mit dem Ziel erfolgen, die Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zeitlich zu begrenzen.

Ziel der UVS ist es, die wertvollen Bereiche für Natur und Landschaft innerhalb des mit der Genehmigungsbehörde festgelegten Untersuchungsgebietes zu benennen, dem Risikopotential des Planvorhabens gegenüberzustellen, mögliche Eingriffe gemäß BNatSchG zu definieren und geeignete Kompensationsmaßnahmen vorzuschlagen.

Das Antragsgebiet mit insgesamt 64,9 ha wird aktuell überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. Die Wertigkeit der Biotoptypen ist daher gering. Eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere besteht für die im Offenland brütende Feldlerche, als Jagdgebiet für Greifvögel und als Rastfläche für Gänse. In den Übergangsbereichen von Acker zu Feldgehölzen kommt u.a. das Rebhuhn vor. Die Gehölzränder dienen Fledermäusen als Leitlinien zur Jagd. Das Landschaftsbild innerhalb des Antragsgebietes ist von geringer bis mittlerer Bedeutung.

Entsprechend dem Kompensations-Grundrahmen wird die gesamte Abbaustätte naturraum- und standorttypisch gestaltet und anschließend der natürlichen Entwicklung überlassen.

Durch das Planvorhaben werden Biotoptypen geringer Wertigkeit (Ackerflächen) auf 31,7 ha und Biotoptypen hoher Wertigkeit (Strauch-Baumhecke) auf 0,44 ha beseitigt. Der Verlust wird durch die Neuanlage einer 360 m langen Strauch-Baumhecke, die mit 34 Eichen als Hochstämmen in Reihe bepflanzt wird, kompensiert werden.

Gefährdete oder geschützte Pflanzenarten wurden innerhalb des Antragsgebietes nicht festgestellt.

Durch das Vorhaben sind gefährdete und geschützte Tierarten (z.B. Feldlerche, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus und Großer Abendsegler) betroffen. Im Ergebnis werden die Flächen des Untersuchungsgebietes der Wertstufe III (von allgemeiner Bedeutung) zugeordnet. Lokale Populationen sind dadurch nicht gefährdet. Der Verlust von Teillebensräumen der Feldlerche innerhalb des Antragsgebietes kann nicht vermieden werden. Hier ist ein Ausgleich durch die Optimierung von Lebensraumbedingungen erforderlich. Betroffene Fledermausarten profitieren von der Neuanlage, Weiterführung und Aufwertung der vorhandenen Gehölzstrukturen an den Grenzen des Abbaugebietes. Als Ersatz werden innerhalb des Antragsgebietes neue Lebensräume für wassergebundene Vogelarten geschaffen, u.a. für den Flussregenpfeifer. Für den Lebensraumverlust zweier Feldlerchenbrutplätze werden vor Inanspruchnahme des Abbaubereichs D2 zwei insgesamt 4.000 m^2 große Blühstreifen innerhalb von Ackerflächen angelegt, die jeweils ein neues Brutplatzangebot außerhalb des Abbaugebiets darstellen.

Durch das Abbauvorhaben im Abbaubereich D2 entstehen in unmittelbarer Nähe zu den im Süden des Untersuchungsgebietes vorhandenen und neu geplanten Windkraftanlagen, neue Gewässer. Dadurch ist u. U. ein erhöhtes Risiko durch Vogelschlag gegeben, da Wasserflächen verstärkt wassergebundene Vogelarten anziehen. Zur vorsorglichen Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten wird im Abstand von 200 m zu den genehmigten Windenergieanlagen auf eine Randbepflanzung des durch den Abbau entstehenden Gewässers verzichtet. Die Randbereiche werden daher als Sukzessionsfläche der Eigenentwicklung überlassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein artenschutzrechtlicher Konflikt nicht durch den Bodenabbau, sondern durch die Nutzung der Windenergie verursacht wird.

Die erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden (Bodenentnahme) auf der Fläche des Antragsgebietes kann durch die Festschreibung der Folgenutzung Naturschutz oder einer extensiven Nutzung kompensiert werden, da auf diese Weise eine ungestörte Entwicklung von ungenutztem, naturraum- und standorttypischem Boden nach Abbau auf der Abbaustätte gewährleistet ist. Durch eine Kammerung der Abbaugewässer sowie der Anlage von Flachwasserzonen werden Erosionsschäden vermieden.

Der geplante Abbau stellt keine erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Wasser dar (s. Anlage 20).

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima und Luft ist nicht zu erwarten.

Die visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch die naturraum- und standortgerechte Gestaltung und Wiederherstellung der Abbauflächen sowie durch die frühzeitige Anlage von Hecken im Plangebiet langfristig kompensiert. Als Folgenutzung ist der Naturschutz für alle Abbaubereiche vorgesehen. Freizeitnutzungen werden ausgeschlossen. An der Ostseite des Abbaubereichs E ist die Einrichtung eines Aussichtspunktes geplant.

Da in der Umgebung des Antragsgebiets Nachweise archäologischer Fundstätten bekannt sind, wird bei den Abbaumaßnahmen auf mögliche Funde geachtet. Die Denkmalbehörde ist über den Abbaubeginn der jeweiligen Abbaubereiche vorab zu informieren.

Eine Belastung von Siedlungen durch das Abbauvorhaben ist nicht zu erwarten.

Zur Ermittlung abbaubedingter Lärm- und Staubemissionen wurde ein entsprechendes Gutachten durch das Ing. Büro Bonk, Maire & Hoppmann, 30823 Garbsen, erstellt (s. Anlage 21). Geräuschemissionen entstehen während der Betriebsphase durch LKW, Saugbagger, Schöpfrad, Klassier- und Förderbandanlage und sind auf Grund der relativ geringen Belastungsintensität und der ausreichenden Entfernung zu den relevanten Immissionsorten (umliegende Siedlungen) zu vernachlässigen, wie durch das schalltechnische Gutachten nachgewiesen wurde. In keinen der oben angeführten, möglichen Fälle, sind Maßnahmen zur Lärmminderung erforderlich.

Die zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter sowie Maßnahmen zur Kompensation sind in Kap. 7 und Kap. 8 des UVS detailliert dargestellt.

Durch die geplanten Maßnahmen können die erheblichen Beeinträchtigungen nach Naturschutzrecht überwiegend innerhalb des Abbaugebiets kompensiert werden.

13 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Für den Antrag auf Änderung und Erweiterung der wasserrechtlichen Genehmigung ist die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) einschließlich eines Herrichtungsplans mit einer Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen zur Herrichtung erforderlich. Dieser Plan 2011 ist dem Antrag in Anlage 23 beigefügt. Der Plan beschreibt einen Zustand nach Abschluss der Abbauarbeiten. Maßnahmen, die schon zu Beginn des Abbaus oder auch während der Abbauphase möglich sind, sollten entsprechend zeitnah umgesetzt werden. Die Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans orientiert sich am „Leitfaden zur Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen unter besonderer Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Anforderungen“ vom 2001.

Ziel der Herrichtungsplanung für das KW UETZE ist die Gestaltung eines möglichst naturnahen Gebietes mit großen Wasserflächen, Flachwasserzonen, Sumpfzonen, Ruderalstreifen mit Kräutern und Gräsern, größere trockene, sandige Offenbodenflächen, streifenartige Gehölzflächen und wegebegleitende Obstbäume alter Sorten [s. Anlage 15c]. Die Abbauflächen, die im Nassabbau abgebaut werden, werden nicht zur anschließenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung rekultiviert. Möglichkeiten zur Naherholung sollen sehr begrenzt nur am Rande angeboten werden. Die derzeit genehmigte Nutzung des Gewässers im Bereich E als Bade- und Freizeitgewässer wird geändert beantragt als Nutzung für Natur und Landschaft.

Innerbetriebliche Fahrten werden über das Wegenetz innerhalb der Abbaufläche geführt. Die landseitigen Bodentransporte erfolgen über eine Förderbandstrecke, die parallel zu dem betrieblichen Wegenetz angelegt wird.

Die durch den Bodenabbau verursachten Beeinträchtigungen der Funktionen der Tier- und Pflanzenwelt können durch die im LBP detailliert dargestellten Maßnahmen kompensiert werden. Es entsteht ein Überschuss von 237.031 Wertpunkten.

für den Antragsteller:	für das Planungsbüro:
Hamburg, den	Buchholz, den
HOLCIM BETON UND ZUSCHLAGSTOFFE GMBH	**PATZOLD, KÖBKE ENGINEERS GMBH & CO. KG**
i.V.	
Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Valesca Köbke-Patzold

Anlagen

Anlage 1

Übersichtsplan
Maßstab 1:25.000

Anlage 2a

Geologischer Übersichtsplan
Maßstab 1:7.500

Anlage 2b

Ausweisung kieshöffiger Gebiete im Bereich Uetze
Maßstab 1:7.500

Anlage 3a

Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm Gebiet Uetze, Region Hannover

Anlage 3b

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Uetze

Anlage 3c

Auszug aus dem Folgenutzungskonzept der Gemeinde Uetze

Anlage 4

Auszug aus der Liegenschaftskarte
Maßstab 1:5.000

Anlage 5

Detailplan mit Darstellung genehmigter Abschnitte Maßstab 1:7.500

Anlage 6

Messstellenplan
Maßstab 1:10.000

Anlage 7

Lage Geländeoberkante
Maßstab 1:7.500

Anlage 8

Lage Abraumbasis
Maßstab 1:7.500

Anlage 9

Mächtigkeit Abraum
Maßstab 1:7.500

Anlage 10

Lage Kies-Sand-Basis
Maßstab 1:7.500

Anlage 11

Mächtigkeit Kies-Sand
Maßstab 1:7.500

Anlage 12

Mächtigkeit Trockenabbau
Maßstab 1:7.500

Anlage 13

Genehmigter Abbauzustand
Maßstab 1:5.000

Anlage 14

Beantragte Abbauplanung
Maßstab 1:5.000

Anlage 14.1

Abbauphase 1
Maßstab 1:5.000

Anlage 14.2a

Abbauphase 2a
Maßstab 1:5.000

Anlage 14.2b

Abbauphase 2b
Maßstab 1:5.000

Anlage 14.3

Abbauphase 3
Maßstab 1:5.000

Anlage 14.4

Abbauphase 4
Maßstab 1:5.000

Anlage 14.5

Abbauphase 5
Maßstab 1:5.000

Anlage 15a

Abbautechnische Schnitte

Anlage 15b

Istzustand See A

Anlage 15c

Herrichtungsmaßnahmen Schnitte

Anlage 16

Lageplan Oberboden-/Abraumhalden
Maßstab 1:7.500

Anlage 17

Vergleich genehmigter / geplanter Abbau
Maßstab 1:5.000

Anlage 18

Rekultivierungsplan

Anlage 19

Nachweis der Standsicherheit der Böschungen

Anlage 20

Hydrogeologisches Gutachten

Anlage 21

Schalltechnische Untersuchung

Anlage 22

Umweltverträglichkeitsstudie

Anlage 23

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 24

Protokoll der Antragskonferenz vom 12.07.2010

Anlage 25

Protokoll des Beratungsgesprächs vom 28.05.2013

Anlage 26

Protokoll des Informationsgesprächs vom 18.10.2016